Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2051

23. 03. 88

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Dr. Apel, Diller, Esters, Dr. Jens, Kühbacher, Nehm, Purps, Sieler (Amberg), Simonis, Dr. Struck, Traupe, Waltemathe, Walther, Würtz, Zander, Dr. Hauchler, Adler, Bernrath, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/1952 —

Neuverschuldung 1988
Konsequenzen aus dem Jahreswirtschaftsbericht für die öffentlichen Haushalte

Der Bundesminister der Finanzen – II A 1 – H 1322 – 14/88 – hat mit Schreiben vom 22. März 1988 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist es zutreffend, daß der massive Anstieg der Neuverschuldung im Jahre 1988 auf mindestens 40 Mrd. DM nur auf den Ausfall beim Bundesbankgewinn und Mehrbelastungen durch die EG zurückzuführen ist, aber Steuermindereinnahmen aufgrund reduzierter Wachstumserwartungen und Mehrbelastungen aufgrund höherer Arbeitslosigkeit dabei nicht berücksichtigt sind?

2. Aufgrund welcher neuen Erkenntnisse konnte die Bundesregierung schon in der ersten Januarwoche dieses Jahres die Mehrbelastungen der EG mit 4 Mrd. DM oder mehr für das Jahr 1988 und 6 Mrd. DM für das Jahr 1989 beziffern, wenn sie doch vom Sommer 1987 bis zur Verabschiedung des Bundeshaushalts 1988 Ende November letzten Jahres und noch im Bundesrat am 18. Dezember 1987 immer wieder darauf verwiesen hat, daß Mehrbelastungen für die EG nicht im Haushalt veranschlagt werden könnten, weil es keine „politischen Beschlüsse" gebe und der Umfang der zusätzlichen Übertragung an die EG offen sei?

3. Wie ist es zu erklären, daß der Bundesfinanzminister noch im Bundesrat am 18. Dezember 1987 betonte, daß er die Größenordnung einer höheren Neuverschuldung im Jahre 1988 erst in vier bis sechs Monaten klarer erkennen könne, dann aber drei Wochen später – nur sieben Tage nach Inkrafttreten des Haushalts 1988 – den Anstieg der Neuverschuldung um 10 Mrd. DM auf 40 Mrd. DM beziffern konnte?

Der Bundesminister der Finanzen hat bereits bei der Einbringung des Bundeshaushalts 1988 im Deutschen Bundestag sowie bei den

nachfolgenden Beratungen wiederholt ausdrücklich die Risiken auf der Einnahmenseite des Haushalts herausgestellt. Er hat dabei insbesondere auf die – damals allerdings noch nicht hinreichend genau bezifferbaren – Belastungen aus der Übertragung zusätzlicher Einnahmen an die EG sowie auf mögliche wechselkursbedingte Einbußen beim Bundesbankgewinn hingewiesen. Er hat auch die Haushaltsrisiken aufgrund eines ingesamt langsameren Wirtschaftswachstums angesprochen.

Im Zeitpunkt der 2. und 3. Lesung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988 im Deutschen Bundestag vom 24. bis 27. November 1987 hatte der Dollarkurs noch bei 1,66 bis 1,68 DM gelegen. Bei diesem Dollarkurs wäre die für 1988 veranschlagte Einnahme aus dem Bundesbankgewinn in etwa erreicht worden. Bis zum Jahresende 1987 ist der Dollarkurs dann auf den historischen Tiefpunkt von 1,58 DM gefallen. Erst aufgrund des für die Bundesbankbilanz maßgeblichen Jahresendkurses konnten die Verluste bei den Einnahmen aus der Abführung des Bundesbankgewinns mit rund 6 Milliarden DM hinreichend genau geschätzt werden. Vor der Bundespressekonferenz am 7. Januar 1988 hat der Bundesminister der Finanzen diese aktuelle Entwicklung erläutert und außerdem auf einen geschätzten zusätzlichen Finanzbedarf der EG in einer Größenordnung von 4 Milliarden DM hingewiesen. Zusammengenommen errechnet sich daraus ein Anstieg der Neuverschuldung von im Haushaltsgesetz 1988 vorgesehenen 29,5 Milliarden DM um rund 10 Milliarden DM auf etwa 40 Milliarden DM.

Die Steuereinnahmen des Bundes sind zuletzt kurz vor dem Abschluß der Beratungen im Haushaltsausschuß, am 9./10. November 1987, vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" geschätzt worden. Es bestand zu Jahresanfang 1988 – vor der Festlegung neuer gesamtwirtschaftlicher Eckwerte im Rahmen des Jahreswirtschaftsberichts – kein Anlaß, eine Neubewertung dieser Zahlen vorzunehmen. Die nächste Überprüfung und mittelfristige Fortschreibung der Steuereinnahmen erfolgt turnusmäßig am 9. bis 11. Mai 1988 durch den Arbeitskreis „Steuerschätzungen". Die Ergebnisse werden dann im Entwurf des Nachtragshaushalts 1988 und – wie in den zurückliegenden Jahren auch – bei der Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 1989 und Verabschiedung des Finanzplans bis 1992 berücksichtigt werden.

4. Hält die Bundesregierung daran fest, daß auch nach der Korrektur der Wachstumserwartungen 1988 das bisher von der Bundesregierung erwartete Wachstum des BSP für die Jahre 1989 bis 1991 in Höhe von 4½ v. H. nominal bzw. 2½ v. H. real realistisch ist, eher eine mittlere Schätzung darstellt, und auch ein stärkerer Wachstumstrend durchaus möglich ist [so in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Zur Lage der Staatsfinanzen" (Drucksache 11/645, Frage I.5)]?

Die Bundesregierung wird turnusgemäß im Frühsommer eine Schätzung des kurzfristigen und eine Projektion des mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Wachstums bis 1992 als Grundlage für die Steuerschätzung und die Aufstellung der öffentlichen

Haushalte 1989 sowie der Finanzplanungen bis 1992 erstellen. Dabei werden auch die neuesten wirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt werden.

5. Nachdem der Bundesfinanzminister im letzten Jahr ausgerechnet hat, daß 1 v. H. weniger Wachstum im Jahre 1986 rund 8 Mrd. DM weniger Einnahmen für den Staat bedeuteten [vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Zur Lage der Staatsfinanzen" (Drucksache 11/645, Frage I.6)], wieviel weniger Einnahmen bedeuten dann die jetzt mit dem Jahreswirtschaftsbericht vorgenommenen Wachstumskorrekturen für den Staat im Jahre 1988, und wieviel Mindereinnahmen entfallen davon auf den Bund?

Der Bundesminister der Finanzen hat in seiner Antwort auf die Frage I.6 der Kleinen Anfrage der SPD „Zur Lage der Staatsfinanzen" festgestellt, daß der rechnerische Anteil von Steuern und Sozialbeiträgen in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zusammengenommen im Jahre 1986 rund 41,5 vom Hundert des nominalen Bruttosozialprodukts betrug und daß damit auf 1 vom Hundert des nominalen Bruttosozialprodukts im Durchschnitt rund 8 Milliarden DM Steuern und Sozialbeiträge entfielen. Solche Durchschnittsbetrachtungen aus der Vergangenheit dürfen nicht mechanistisch auf Abweichungen der Schätzansätze des nominalen Bruttosozialprodukts 1988 übertragen werden. Denn die Auswirkungen eines veränderten Bruttosozialprodukts auf Steuern und Sozialbeiträge werden u. a. auch von Änderungen in der Zusammensetzung des Bruttosozialprodukts bestimmt.

Die Bundesregierung veröffentlicht keine Einnahmeschätzungen zum Jahreswirtschaftsbericht. Bezüglich der Steuereinnahmen haben Bund, Länder und Gemeinden im Finanzplanungsrat im November 1987 vereinbart, daß die nächste Steuerschätzung im Mai 1988 stattfindet.

6. Bedeutet die jetzt vorgenommene Korrektur der Wachstumsannahmen für das Jahr 1988, daß die von der Bundesregierung am 2. Dezember 1987 beschlossenen Maßnahmen „zur Stärkung des Wachstums" und die 1988 in Kraft tretenden Steuerentlastungen in Höhe von rund 14 Mrd. DM nicht die gesamtwirtschaftliche Wirkung haben, die von der Bundesregierung erwartet wurden bzw. wie hoch wäre das erwartete Wachstum ohne diese Maßnahmen?

Sowohl die von der Bundesregierung am 2. Dezember 1987 beschlossenen Maßnahmen als auch die zu Beginn 1988 in Kraft getretenen Steuerentlastungen tragen zur Stärkung des bereits seit 1983 anhaltenden günstigen Wachstumspfades bei. Sie verbessern darüber hinaus auch die mittelfristigen Wachstumsbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland. Wegen der vielfältigen Zusammenhänge können die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einzelner finanzpolitischer Maßnahmen nicht isoliert beziffert werden.

Die günstige Entwicklung wichtiger Einflußgrößen der Konjunktur läßt es als möglich erscheinen, daß sich das reale Wirtschaftswachstum 1988 durchaus in der im Jahreswirtschaftsbericht 1988 genannten Bandbreite von + 1½ bis + 2 vom Hundert bewegen wird.

7. Welche Auswirkungen haben die Korrektur des Wachstums 1988 und die Annahmen steigender Arbeitslosigkeit auf die finanzielle Entwicklung der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1988 unter Berücksichtigung der Aussage der Bundesregierung im Sommer letzten Jahres, „daß die deutsche Wirtschaft ab 1988 wieder auf einen mittelfristigen Wachstumspfad von jährlich real 2,5 v. H. einschwenkt" und sich von daher nach den damaligen Erkenntnissen der Bundesregierung kein über den Bundeshaushalt auszugleichendes Defizit für die Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1988 ergab [vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Zur Lage der Staatsfinanzen" (Drucksache 11/645, Frage I.8)]?

Die Änderungen der Annahme über die Entgeltsteigerung 1988 von bisher 3,2 vom Hundert auf 2½ bis 3 vom Hundert wirkt sich auf den Haushalt für die Bundesanstalt für Arbeit nur unwesentlich aus: Zwar sind geringere Beitragseinnahmen zu erwarten. Wegen des Lohnersatzcharakters vieler Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz vermindern sich aber auch gleichzeitig die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Inwieweit sich die um 50 000 Arbeitslose höhere Annahme der Arbeitslosenzahl 1988 auf jetzt 2,29 Millionen auf die Empfänger von Arbeitslosengeld auswirkt, kann zur Zeit noch nicht mit hinreichender Sicherheit vorhergesehen werden. Hierzu ist die volle Auswirkung der zum 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Verlängerung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld in den nächsten Monaten abzuwarten.

Im übrigen bestand bei der Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1988 durch die Bundesregierung Einvernehmen darüber, daß sich die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Ansätze ihres Haushaltsplans, der ohne Bundeszuschüsse ausgeglichen ist, zu bewegen hat. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß die Bundesanstalt für Arbeit alle Anstrengungen unternehmen muß, den Haushalt so zu vollziehen, daß ein Bundeszuschuß nicht erforderlich wird.

8. Wie hoch waren die Reserven der Bundesanstalt für Arbeit am 31. Dezember 1986 und am 31. Dezember 1987, und um welchen Betrag hat der Nachtragshaushalt der Bundesanstalt für Arbeit für 1987 mit einem geplanten Volumen von 1,6 Mrd. DM die Reserven der Bundesanstalt tatsächlich vermindert?

Die Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit betrug am

— 31. Dezember 1986 5 465,7 Millionen DM,
— 31. Dezember 1987 4 077,7 Millionen DM.

Laut Nachtrag zum Haushaltsplan der Bundesanstalt für Arbeit für das Haushaltsjahr 1987 sollte das Defizit 1 635,5 Millionen DM

betragen. Tatsächlich belief sich das Defizit nur auf 1 387,9 Millionen DM mit der Folge, daß sich die Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend weniger verminderte.

9. Hält die Bundesregierung an ihren Koalitionsbeschlüssen fest, 1989 bei weiter sich abschwächender Wirtschaftsentwicklung die Verbrauchsteuern zu erhöhen, und welche konjunkturellen Rückwirkungen sind hieraus zu erwarten?

Die Bundesregierung hält an ihrem Beschluß fest, daß im Haushaltsjahr 1989 die Nettokreditaufnahme durch strenge Ausgabenbegrenzung, Subventionsabbau und Erhöhung besonderer Verbrauchsteuern zurückgeführt wird. Die verläßliche und berechenbare Finanzpolitik der Bundesregierung stärkt das Vertrauen von Investoren und Konsumenten und schafft damit eine gute Grundlage für eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung.

10. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das Defizit des Gesamtstaats im Jahre 1990 auf über 100 Mrd. DM anwachsen wird, was auch der baden-württembergische Ministerpräsident Späth im Sommer 1987 errechnet hat?

Die Bundesregierung wird turnusgemäß im Mai/Juni dieses Jahres auf der Grundlage einer neuen mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektion eine Neuschätzung der Steuereinnahmen und der Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts bis 1992 vornehmen.

Durch die Steuerreform in drei Stufen 1986/88/90 werden die Voraussetzungen für ein anhaltendes Wirtschaftswachstum verbessert, indem die Wachstumskräfte und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft gestärkt werden. Die von der Bundesregierung für den Bundeshaushalt festgelegte Linie strenger Ausgabendisziplin gewährleistet bei einem entsprechenden Ausgabeverhalten von Ländern und Gemeinden, daß das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts 1990 weit unter der genannten Größenordnung bleiben wird.

Die von Herrn Ministerpräsident Späth veröffentlichten Berechnungen unterstellten demgegenüber modellmäßig ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum und ein stärkeres Ausgabenverhalten. Im ungünstigsten Fall hätte sich dabei für 1990 ein Finanzierungsdefizit von 91 Milliarden DM errechnet. Die tatsächliche Entwicklung dürfte aus heutiger Sicht wesentlich günstiger verlaufen.

11. Kann die Bundesregierung definitiv ausschließen, daß im derzeit geltenden Finanzplanungszeitraum bis 1991 die Mehrwertsteuer erhöht wird?

Eine Mehrwertsteuererhöhung kommt für die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode nicht in Betracht.

12. Hält die Bundesregierung an ihren Koalitionsbeschlüssen fest, daß 1989 das Kindergeld erhöht und der Bezugszeitraum für das Erziehungsgeld verlängert wird?

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 erklärt, daß die Leistungen der Familie in unserer Gesellschaft noch immer zu wenig anerkannt und unterstützt werden und deshalb der Familienlastenausgleich noch gerechter gestaltet werden wird: durch eine Erweiterung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub auf der einen, durch eine Erhöhung des Kindergeldes, der Kinderfreibeträge bzw. des Kindergeldzuschlags auf der anderen Seite.

Bisher erfolgt ist die Erhöhung des bereits zum 1. Januar 1986 um 432 DM auf 2 484 DM angehobenen steuerlichen Kinderfreibetrages um weitere 558 DM auf 3 042 DM ab 1990 mit der Folge einer Erhöhung des Kindergeldzuschlags. Entsprechend den Koalitionsvereinbarungen und nach Maßgabe der Regierungserklärung des Bundeskanzlers wird die Koalition den Spielraum für Leistungsgesetze in der zweiten Hälfte der Gesetzgebungsperiode unter besonderer Berücksichtigung der Familienpolitik feststellen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333